



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn Norbert Höfs
E-Mail:
n.hofs.1.n6st44ap44@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1503
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Claudia Kaiser
INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 19.03.2018
GESCHÄFTSZ. **15-731/002 II#0045**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei einem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

HIER Vermittlung bei Anfrage „Förderung Giebelwand“ [#25209]

BEZUG Bisheriger Schriftverkehr, zuletzt Ihr Schreiben (E-Mail) vom 1. März 2018

Sehr geehrter Herr Höfs,

ich bedanke mich für Ihre bisherigen Schreiben in dieser Angelegenheit, zuletzt mit Ihrer E-Mail vom 1. März 2018.

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage verweise ich auf mein Schreiben vom 9. Januar 2018 zu Aktenzeichen: 15-724/002 II#0211, in dem ich auf die entsprechenden Ausführungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hingewiesen habe. Wie das BMUB zutreffend ausführte, obliegt die Entscheidung über die konkrete Höhe und den Einsatz von Bundesfinanzhilfen den Bundesländern und der jeweiligen Kommune. Einzelheiten zu den Förderungen werden von den Ländern in ihren Förderrichtlinien festgelegt.

Bitte richten Sie daher Ihre Anfragen zum Informationsfreiheitsgesetz an die jeweils zuständigen Bundesländer.



SEITE 2 VON 2

Weitere gleiche Sachverhalte betreffende Anfragen sehe ich mit diesem Schreiben ebenfalls als erledigt an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kaiser

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.